



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
<b>VL-435/2022</b>	
<b>Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</b>	
Datum	12.10.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Petry/ Herr Günther

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	4.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	12. Dezember 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	12. Dezember 2022	vorberatend
Kreistag	10.	16. Dezember 2022	beschließend

**Betreff:**

**Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und des Kreisausschusses den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2023.

2. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Vermögensplan) beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige investive Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 4.975.500 € im Jahr 2023.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Erfolgsplan) beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Jahr 2023.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Ergebnis führt der Beschluss im Haushaltsjahr 2023 zu Mehrauszahlungen (Liquiditätsabfluss) im Finanzhaushalt in Höhe von bis zu 8.000.915 € und zu Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Ergebnishaushalt. Die Deckung ist aufgrund von sich abzeichnenden Mehrerträgen beim Kommunalen Finanzausgleich 2023 sowie durch den vorhandenen Sonderposten Schulumlage sichergestellt.

## **Begründung:**

Zu 1:

Die Betriebskommission für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2022 dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zugestimmt und die Vorlage an den Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag beschlossen.

Der Kreistag beschließt gem. § 5 Ziffer 4 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan 2023.

Zu 2:

### **Auswirkungen des EGW Vermögensplan auf den Kernhaushalt:**

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde, wie in den Jahren zuvor, ohne eine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme aufgestellt. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens in Höhe von 19.530.000 € im Vermögensplan wird somit eine höhere Zuweisung aus dem Kernhaushalt (10.975.500 €) erforderlich. Im Doppelhaushalt des Landkreises (Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation und 21 Schulfinanzierung) wurden für 2023 investive Zuweisungen an den EGW in Höhe von insgesamt 6.000.000 € eingeplant.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat mit dem Wirtschaftsplan 2023 auf die angespannte Energiesituation reagiert und u. a. zusätzliche Investitionen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen aufgenommen. Geplant ist eine komplette Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung. Zudem sollen Photovoltaikanlagen auf Schuldächern installiert und alte Heizungsanlagen modernisiert werden.

### **Auswirkungen des EGW Erfolgsplan auf den Kernhaushalt:**

Aufgrund der Preissteigerungen vornehmlich im Energiebereich zeichnen sich beim EGW erhebliche Mehraufwendungen für das Jahr 2023 ab. Zum Ausgleich des Erfolgsplanes werden vom Landkreis eine Kostenmiete und entsprechende Nebenkosten an den EGW erstattet. Im Doppelhaushalt des Landkreises sind für 2023 hierfür 22.660.149 € an Ausgleichsleistungen an den EGW vorgesehen. Gemäß dem Wirtschaftsplan benötigt der EGW jedoch zum Ausgleich eine Miet- und Nebenkostenzahlung in Höhe von 25.685.564 €. Insgesamt werden somit außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu 3.025.415 € bei der Kernverwaltung erforderlich.

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Die vorgenannten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren in dieser Form bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 nicht vorhersehbar. Ihre Deckung ist gewährleistet durch die sich abzeichnenden zahlungswirksamen Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 sowie durch die Auflösung des Sonderpostens aus der Schulumlage.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**